



Inhaltsverzeichnis

1. Zuständigkeiten – Seite 3
 2. Spielbestimmungen – Seite 4
 3. Spieler / Lizenzen / Meldeschluss – Seite 5
 4. Spieltermine / Anfangszeiten / Schriftverkehr – Seite 5
 5. Pucks / Spielberichte / Schiedsrichtersoll/ Ergebnisdienst – Seite 6
 6. Spielbetrieb – Seite 6
 7. Ordnungsgelder / Bearbeitungsgebühren – Seite 7
 8. Startgebühren / Veranstaltungsgebühren – Seite 7
 9. Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter und Zeitnehmer – Seite 8
 10. Ausstellung von Bescheiden und Zahlung von Gebühren – Seite 8
 11. Rechtsbehelfsbelehrung / Bildernutzung – Seite 8
 12. Salvatorische Klausel – Seite 9
- Anlage 1 - Sonderregelungen im Spielbetrieb 2025
- Anlage 2 - Gebührenordnung
-



1. Zuständigkeiten

Ausrichter DHIV
c/o Sven Reutter
Postfach 13 40 67203 Frankenthal
E-Mail: info@dihl.de

Spielleiter

Toto Hofmann
Mobil: +49 151 19429753
E-Mail: hofmann@dihl.de

Regionalverantwortliche

- **Bundesliga**

Sven Reutter
Mobil: +49 179 6921807
E-Mail: sr@dihl.de

- **Bayern**

Tobias Paugger / Mischka Mehner
Mobil: +49 179 6921807 / +49 15115617999
E-Mail: paugger@dihl.de / mehner@dihl.de

- **Nordrhein-Westfalen**

Lukas Pfeil
Mobil: +49 151 42405811
E-Mail: pfeil@dihl.de

- **Sachsen**

Philipp Kother
Mobil: +49 174 2127305
E-Mail: kother@dihl.de

- **Baden-Württemberg**

Viktor Brumm
Mobil: +49 176 56744262
E-Mail: brumm@dihl.de

Simon Prasske
Mobil: +49 176 84496257
E-Mail: prasske@dihl.de



- **Bezirksliga Baden-Württemberg**

Ludwig Lerch

Mobil: +49 176 30615129

E-Mail: lerch@dihl.de

- **Hessen**

Sebastian Heidt

Mobil: +49 151 57684532

E-Mail: heidt@dihl.de

Jugendbereich

- **U21**

Verantwortlicher offen

- **U18**

Andreas Held

Mobil: +49 176 17000302

E-Mail: held@dihl.de

- **U15**

Claudia Mikhail / Eric Bitsch

Mobil: +49 177 5672885 / +49 163 4226533

E-Mail: mikhail@dihl.de / bitsch@dihl.de

- **U12**

Martin Liemer / Stefan Swoboda

Mobil: +49 171 3113285 / +49 171 9531772

E-Mail: liemer@dihl.de / swoboda@dihl.de

Seniorenbereich

- **Ü35**

Sven Reutter

Mobil: +49 179 6921807

E-Mail: sr@dihl.de

Weitere Ansprechpartner

- **Disziplinarausschuss**

Claudia Mikhail, Stefan Swoboda, Simon Ungemach, Viktor Brumm, Toto Hofmann

Email: disziplinarausschluss@dihl.de

- **Berufungskammer**

Vorstand DIHV / RKB

E-Mail: berufungskammer@dihl.de



Schiedsrichterausschuss

Obmann: Stefan Lattemann
Mobil: +49 172 4559930
E-Mail: lattemann@dihl.de

2. Spielbestimmungen

2.1 Der Spielbetrieb der Saison 2025 erfolgt gemäß den aktuellen Ordnungen des DIHV und dem Regelwerk von World Skate, Stand 2021 (<https://www.dihl.de/regelwerk>).

2.2 Die Schiedsrichter/-innen sind offizielle Repräsentanten des DIHV. Sie sind verpflichtet, die Regeln konsequent anzuwenden und durchzusetzen. Dies umfasst sowohl das Spielgeschehen auf dem Spielfeld als auch Vorgänge außerhalb des Spielfeldes, wie z. B. das Verhalten der Zeitnehmer, Ordner, das Ausfüllen von Unterlagen, die Weitergabe von Spieldaten sowie die Einhaltung der Kleiderordnung für Spieler.

2.3 Jede Mannschaft hat bis spätestens **15.01.** des Kalenderjahres einen Teamleiter und einen Stellvertreter mit vollständigen Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail) an den Ausrichter zu benennen. Der gesamte Schriftverkehr seitens des Ausrichters wird ausschließlich über die Teamleiter geführt.

2.4 Teams, die neu am Spielbetrieb teilnehmen möchten, müssen sich in 2025 bis **15.01.** und für die Spielbetriebe ab 2026 bis zum 31.12. des Vorjahres unter <https://www.dihl.de> für die jeweilige Liga anmelden. Für Bayern gilt der spätere Meldeschluss **02.04.** Bereits gemeldete Teams bleiben automatisch für die nächste Saison registriert, es sei denn, sie melden sich bis zum **31.12.** schriftlich ab (Textform genügt).

2.5 Bei internationalen Spielen ist das Ablegen von Trinkflaschen und Handtüchern auf dem Tornetz untersagt. National dürfen Torhüter weiterhin Trinkflaschen und Handtücher mitführen, um die Gesundheit der Torhüter zu gewährleisten. Trinkflaschen müssen tropffrei sein, und Handtücher dürfen ausschließlich bei Spielunterbrechungen verwendet werden.

2.6 Für alle Spiele sind Rollhockey-Tore nach dem Regelwerk von World Skate (siehe

<https://www.rollersports.org>) zu verwenden. Auf Antrag können für die betreffende Saison auch Eishockey-Tore eingesetzt werden.

2.7 Bei der Ankündigung von Spielen sowie der Veröffentlichung von Ergebnissen und Tabellen muss der **offizielle Vereinsname** verwendet werden. Der Teamname darf ergänzend genannt werden.

2.8 Der Ausrichter hat das Recht, bei verbandsschädigendem Verhalten Strafen zu verhängen. Einsprüche gegen solche Entscheidungen können gemäß der gültigen SPO bei der Berufungskammer eingelegt werden.

2.9 Jeder Verein ist verpflichtet, die Verkehrssicherheit seiner Spielstätte sicherzustellen.

2.10 Sollte es an Turniertagen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Regen, Unwetter) zu Spielausfällen

kommen, legt der Ligenleiter die Nachholtermine fest.



2.11 Wird ein Spiel aufgrund höherer Gewalt vor dem Spielbeginn abgesagt, sind dem Schiedsrichter lediglich Fahrtkosten in Höhe von **0,35 €/km** zu erstatten.

2.12 Spielabsagen sind nur mit Zustimmung des Gegners möglich. Zusätzlich ist bei einer Absage umgehend ein neuer Termin zu vereinbaren, der von beiden Teams bestätigt wurde.

- Absagen mit weniger als 72 Stunden Vorlauf werden mit einer Gebühr von **500,00 €** sanktioniert.
- Die Strafe muss vor dem nächsten Saisonspiel vollständig bezahlt sein. Andernfalls wird das Team vom Spielbetrieb ausgeschlossen, bis die Zahlung erfolgt ist.

2.13 Spielerstrafen:

- Erhält ein Spieler eine **Matchstrafe**, ist er bis zum Abschluss der Strafmaß-Verhandlung, jedoch mindestens für drei Spiele, gesperrt.
- Bei einer zweiten Matchstrafe wird der Spieler für den Rest der Saison von der Liga ausgeschlossen.
- Erhält ein Spieler eine **Spieldauerdisziplinarstrafe**, ist er automatisch für das laufende und das nächste Spiel gesperrt.
- Ausnahme: Wenn die Spieldauerdisziplinarstrafe aufgrund von drei Stockfouls oder vier kleinen Strafen verhängt wird, ist der Spieler nur für das laufende Spiel gesperrt.
- Der Disziplinarausschuss behält sich das Recht vor, bei schwerwiegenden Vergehen ein Disziplinarverfahren gemäß der gültigen SPO einzuleiten.

2.14 Spielsperren, die durch eine Matchstrafe verhängt wurden, müssen in der Liga abgesessen werden, in der die Strafe ausgesprochen wurde. Der Spieler darf bis zum vollständigen Absitzen der Strafe in keiner anderen Liga eingesetzt werden.

2.15 Torhüter dürfen folgende Zusätze an ihren Schienen verwenden:

- Werkseitig verbaute Elemente (z. B. Schienen der Marken Rollheim oder Mission)
- **Rollerfly**-Zusätze mit Kunststoffkugeln

2.16 In allen Ligen gilt eine Halbvisierpflicht für Spieler und Schiedsrichter. Spieler unter 18 Jahren sind verpflichtet, einen Vollgesichtsschutz zu tragen.

2.17 In den Nachwuchsligen ist ein Oberkörperschutz in Form eines Girdle-Shirts erlaubt. Brustpanzer, wie sie im Eishockey und Skaterhockey verwendet werden, sind grundsätzlich verboten – auch nach dem Entfernen einzelner Teile.

2.18 Hat ein Team am Spieltag keinen Torhüter, muss ein Feldspieler als Torhüter eingesetzt werden. Bei einem Ausfall während des Spiels ist eine angemessene Umkleidepause zu gewähren. Der Einsatz



~~von Torhütern anderer Teams ist nicht erlaubt~~

3. Spieler / Lizenzen / Meldeschluss

3.1 Es dürfen ausschließlich Spieler eingesetzt werden, die über eine gültige Lizenz verfügen.

- Die Lizenz kann nur online unter <https://www.dihl.de> beantragt werden.
- Nach Erteilung wird der Spieler in der Lizenzliste des jeweiligen Teams eingetragen.
- Pro Mannschaft dürfen maximal **28 Feldspieler** und **4 Torhüter** in der Lizenzliste aufgeführt werden.

3.3 Spieler, die nicht auf der Lizenzliste stehen oder gesperrt sind, dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

- **Ausnahmen sind nicht möglich.**
- Die Lizenzliste kann vor jedem Spiel in digitaler Form von den Schiedsrichtern eingesehen werden.

3.4 Lizenzierte Spieler müssen sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) ausweisen können.

- Dies gilt bis zur abschließenden Prüfung und Abnahme des Spielberichts Bogens durch die Schiedsrichter.

3.5 Teilnahme an Play-Offs und Finalturnieren:

- Nur Spieler, die in der laufenden Saison an mindestens **zwei Spielen** ihrer Mannschaft teilgenommen haben, sind für die Play-Offs oder Finalturniere spielberechtigt.
- Spieler, die nicht spielberechtigt sind, werden wie Spieler ohne Lizenz behandelt.

3.6 Spieler können nur in einer Mannschaft spielen und gemeldet werden. Ausgenommen hiervon sind Juniorenspieler inkl. U21, Ü45 und Vereine mit mehr als einem Team. Diese dürfen in verschiedenen Mannschaften gemeldet werden, wenn diese in unterschiedlichen Ligen spielen.

- Einsatz von Spielern der ersten Mannschaft in der zweiten Mannschaft
 1. Es dürfen maximal zwei (2) Spieler pro Spieltag aus dem Kader der ersten Mannschaft in der zweiten Mannschaft zum Einsatz kommen, die im Kader des letzten Spiels der ersten Mannschaft gestanden haben.
 2. Ein Spieler, der mehr als 30% der Saisonspiele der ersten Mannschaft absolviert hat, gilt als für die höhere Mannschaft "festgespielt" und darf in der zweiten Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden, auch wenn er in der Doppellizenz gemeldet ist.
 - Sonderregelungen
 1. Für jede Liga können vor Beginn der Saison Sonderregelungen festgelegt werden. Diese Sonderregelungen können insbesondere die Anzahl der Spieler, die zwischen
-



~~den Mannschaften wechseln dürfen, sowie die Kriterien für den "Festspielstatus"~~
betreffen.

2. Die Sonderregelungen werden rechtzeitig vor Saisonbeginn vom Verein beantragt oder von der DIHL bestimmt und den betroffenen Teams schriftlich mitgeteilt.

3. Die Sonderregelungen gelten nur für die jeweilige Saison und müssen jedes Jahr überprüft und ggf. angepasst werden

3.7 Die Mindestanzahl an Spielern für die Teilnahme an einem Spiel beträgt:

- **6 Feldspieler + 1 Torwart**
- Wird diese Zahl nicht erreicht, gilt das Spiel als nicht angetreten und wird mit **1:0** und **3 Punkten** für das gegnerische Team gewertet.

3.8 Spieler können bis zum **30.06.** in allen Ligen gemeldet werden.

3.9 Einheitliche Spielkleidung:

- In der **1. Bundesliga** müssen Mannschaften einheitliche Trikots, Helme und Hosen tragen.
- In anderen Ligen wird empfohlen, einheitliche Kleidung zu verwenden, um ein konsistentes Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit (z. B. Social Media) zu gewährleisten.
- Bei Verstößen wird ein Ordnungsgeld von **100,00 €** erhoben.

4. Spieltermine / Anfangszeiten / Schriftverkehr

4.1 Die offiziellen Spieltermine und Anfangszeiten werden auf der DIHL-Homepage veröffentlicht.

- Die jeweiligen Ligenleiter regeln die Spieltermine nach Anmeldeschluss.
- Bei Unstimmigkeiten ist der Ausrichter zu informieren.
- Änderungen der Termine sind nur mit schriftlichem Einverständnis des Gegners und der Genehmigung des Ausrichters möglich. Änderungen müssen im **WhatsApp-Kanal "Spielverlegungen"** gemeldet werden.

4.2 Spiele können von Montag bis Sonntag sowie an Feiertagen stattfinden, sofern diese keine gesetzlichen Ruhetage sind.

- Spiele dürfen **nicht** während Nationalmannschaftslehrgängen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder anderen internationalen Wettbewerben stattfinden.
- Spielverlegungen an diesen Tagen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung beider Mannschaften möglich.

4.3 Spielbeginn:

- Einzelspiele beginnen zur angegebenen Startzeit mit dem ersten Anspiel.
-



-
- **Aufwärmzeit:**
 - **Einzelspiele:** 15 Minuten, beginnend 30 Minuten vor Spielbeginn.
 - **Turniermodus:** Die Zeit zwischen den Spielen kann für das Aufwärmen genutzt werden.

4.4 Schriftverkehr:

- Der gesamte Schriftverkehr des Ausrichters wird über die Teamleiter der teilnehmenden Mannschaften geführt (per WhatsApp-Community und E-Mail).
- Falls kein Teamleiter gemeldet wurde, erfolgt die Zustellung an die Geschäftsstelle des Vereins.
- Post-, Fax- und E-Mail-Zustellung sind jederzeit zulässig und rechtsverbindlich.

5. Pucks / Spielberichte / Ergebnisdienst

5.1 Offizielle Pucks:

- Der offizielle Spielpuck der Marke **Stilmat** ist für den Spielbetrieb verpflichtend.
- Pucks können direkt beim Partner **Hockey Shop Forster** bestellt werden.
- Jedes Team muss mindestens **20 Pucks** in guter Qualität je Team für das Aufwärmen und das Spiel bereitstellen.
- Nicht ausreichende o. ungeeignete Pucks werden mit einer Gebühr von **50,00 €** sanktioniert.

5.2 Spielberichte und Ergebnisse:

- Alle Spielberichte und Ergebnisse werden online über das Tool **Hockeyshift** verwaltet.
- Die Ergebnisse sind für die Teams auf der DIHL-Homepage einsehbar.

6. Spielbetrieb

6.1 Wettbewerbe:

Der Spielbetrieb umfasst die folgenden Ligen:

- 1. Bundesliga Herren/Damen
- Oberliga Hessen
- Ober-/Landesliga Baden-Württemberg
- Ober-/Landesliga Bayern
- Sachsenliga
- Südwestpokal Baden-Württemberg
- Jugendligen
- Ü35-Liga

6.2 Altersklassen:

Der Spielbetrieb wird in den folgenden Altersklassen durchgeführt:



- **Senioren** (ab 16 Jahren)

- **Ü35**
- **Nachwuchs** (U12, U15, U18, U21)

6.3 Jahrgänge Jugend:

- **U21:** Jahrgang 2004 und jünger
- **U18:** Jahrgang 2008 und jünger
- **U15:** Jahrgang 2011 und jünger
- **U12:** Jahrgang 2014 und jünger
- **Mädchen:** dürfen immer **ein Jahr älter** im jeweiligen Jahrgang spielen.
- In den **U15- und U18-Ligen** darf pro Mannschaft ein **Over-Age-Torhüter** (maximal ein Jahr älter als die Altersbegrenzung) eingesetzt werden.
- Bei **reinen Damenmannschaften** gibt es in der **U18-Liga** keine Altersbeschränkung.

6.4 Termine und Meldefristen:

- Der Spielbetrieb beginnt am **1. April** und endet am **30. November**.
- Bewerbungen für die Ausrichtung von Wettbewerben können bis zum **1. April** eingereicht werden.

6.5 Spielzeiten:

- **Einzelspiele (alle Ligen):** 4 x 15 Minuten
- **Turnierspiele (Senioren, U21, Ü35):** 2 x 20 Minuten
- **Turnierspiele (U12, U15, U18):** 2 x 15 Minuten

Ablauf bei Unentschieden:

- **Seniorenbereich:**
 - Verlängerung: 3 gegen 3 für 5 Minuten im Modus Sudden Death
 - Kein Sieger nach Verlängerung: Penaltyschießen (je 3 Schützen, Heimteam beginnt)
 - Kein Sieger nach der ersten Runde: Tie-Break-Verfahren (je 1 Schütze, Gastteam beginnt)
- **Nachwuchsbereich:**
 - Penaltyschießen (je 3 Schützen, Heimteam beginnt)
 - Kein Sieger nach der ersten Runde: Tie-Break-Verfahren (je 1 Schütze, Gastteam beginnt)

6.6 Festlegung der Spielmodi:

Die Ligen legen den Modus nach dem Meldeschluss im Teamleitermeeting fest.

- Die SPO regelt die Altersklassen, die Spiellänge und den Modus (Einzel- oder Turnierspiele).
-



6.6.1 Spielmodi:

Spielzeiten in Einzelspielen:

In den folgenden Ligen wird im Modus Einzelspiele mit einer Spielzeit von 4 x 15 Minuten gespielt:

- 1. Bundesliga
- Oberliga Hessen
- Oberliga Baden-Württemberg
- Landesliga Hessen
- Landesliga Baden-Württemberg
- U18
- U15

Turniermodus:

Die folgenden Ligen spielen im Turniermodus:

- 1. Bundesliga Damen
- Ober-/Landesliga Bayern
- U12

6.7 Spielplatzbeschaffenheit, Unterbrechungen, Spielabbruch, Regen:

- Die Schiedsrichter prüfen die Spielfeldbedingungen. Ein Spiel darf nicht durchgeführt werden, wenn:
 - Schutzvorrichtungen fehlen,
 - die Spielfläche ungeeignet ist,
 - die Beleuchtung mangelhaft ist,
 - eine Gesundheitsgefährdung besteht.
 - Bei **höherer Gewalt** (z. B. Stromausfall, Witterungsverhältnisse):
 - Eine Wartezeit von 30 Minuten ist einzuhalten. Diese kann auf maximal 60 Minuten verlängert werden, wenn eine Fortsetzung absehbar ist.
 - Ein endgültiger Abbruch erfolgt, wenn die Bedingungen nicht verbessert werden können.
 - **Spielabbruch durch Übergriffe oder Gefährdung:**
 - Falls Fortsetzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit möglich ist, wird das Spiel fortgesetzt.
 - Bei schuldhaftem Spielabbruch durch ein Team wird das Spiel gegen dieses Team gewertet.



6.8 Mercy-Rule:

- Im Nachwuchsbereich läuft die Spielzeit durch, wenn eine Tordifferenz von **10 Toren** erreicht

wird.

- Sollte die Differenz im weiteren Spiel wieder unter 10 Tore fallen, wird wieder mit gestoppter Zeit gespielt.

7. Ordnungsgelder / Bearbeitungsgebühren

7.1 Schiedsrichter:

- Jeder Verein muss für die Saison 2025 mindestens einen Schiedsrichter stellen.
- Bei Nichterfüllung wird ein Ordnungsgeld von **100,00 €** erhoben.

8. Gebühren

8.1 Teilnahmegebühren:

Für die Teilnahme am Spielbetrieb sind Startgebühren sowie Lizenzgebühren zu entrichten. Die genaue Höhe ist der Gebührenordnung (GO) zu entnehmen.

- Die Gebühren müssen bis zum **31.03.** überwiesen werden.
- Bei Nichtzahlung erfolgt der Ausschluss aus dem Spielbetrieb.

9. Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter und Zeitnehmer

9.1 Zeitnehmer:

- In allen Ligen stellt das Heimteam bzw. Turnierteam die Zeitnehmer.

9.2 Zahlung der Schiedsrichter:

- Das Heimteam ist verpflichtet, die Schiedsrichter vor Spielbeginn zu bezahlen.

9.3 Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter:

- Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Entfernung und der Spielklasse.
- Ab **200 km einfacher Strecke** erhält der Schiedsrichter eine zusätzliche Pauschale von **40 €**.

10. Schiedsrichterregelung

10.1 Verpflichtung zur Schiedsrichterstellung:

- Jeder Verein ist verpflichtet, für jedes gemeldete Herrenteam mindestens einen Schiedsrichter zu stellen.
 - **Strafe bei Nichterfüllung:**
 - Ordnungsgeld in Höhe von **100 €**.
-



- ~~Punktabzug von **3 Punkten** in der laufenden Saison~~
-

10.2 Einsatzpflicht:

- Jeder gemeldete Schiedsrichter muss während der Saison mindestens **drei Spiele à 60 Minuten** leiten.

11. Ausstellung von Bescheiden und Zahlung von Gebühren

11.1 Ausstellung von Bescheiden:

- Der DIHV ist für die Ausstellung von Bescheiden und Gebührenbescheiden zuständig.

11.2 Gebühren für Rechtsverfahren:

- Gebühren, die im Rahmen von Rechtsverfahren entstehen, verbleiben beim DIHV.

12. Rechtsbehelfsbelehrung und Nutzung von Bildern

12.1 Einspruch:

- Einsprüche gegen die SPO können innerhalb von **14 Tagen** nach Zugang schriftlich und mit Begründung sowie Nachweisen per Einschreiben eingereicht werden.
- Zuständig ist die DIHV-Geschäftsstelle, z. Hd. des Vorsitzenden der Berufungskammer.

12.2 Einspruchsgebühr:

siehe 8.5.1

12.3 Nutzung von Bildern und Videos

- **Automatische Zustimmung durch Teilnahme:**

Mit der Anmeldung zur Liga und dem Betreten der Spielstätte erklären sich alle Spieler, Schiedsrichter und Offiziellen damit einverstanden, dass Bilder und Videos, die während des Spielbetriebs, bei Turnieren oder anderen Veranstaltungen des DIHV oder der DIHL erstellt werden, vom Verband sowie der Liga genutzt werden dürfen.

- **Nutzungsumfang:**

Der DIHV sowie die DIHL erhalten das uneingeschränkte Nutzungsrecht an den erstellten Bildern und Videos für:

- Veröffentlichungen auf der offiziellen Website, in sozialen Medien und Printmaterialien.
 - Pressemitteilungen, Marketingkampagnen und Dokumentationen.
 - **Recht am eigenen Bild:**
-



~~Spieler und Teilnehmer verzichten im Rahmen des Spielbetriebs auf das individuelle Einverständnis~~
gemäß § 22 KUG (Kunsturhebergesetz), sofern die Verwendung im Zusammenhang mit der Liga erfolgt.

- **Urheberrecht:**

Die Urheberrechte bleiben beim jeweiligen Fotografen oder der Liga. Spieler oder Teilnehmer können keine Ansprüche auf Honorare oder Vergütungen geltend machen.

- **Widerspruchsrecht:**

Ein Widerspruch gegen die Verwendung ist in begründeten Ausnahmefällen schriftlich beim DIHV einzureichen. Der Verband behält sich vor, solche Anträge zu prüfen, ist jedoch nicht verpflichtet, einer Einschränkung zuzustimmen.

- **Verstöße:**

Unautorisierte Verwendung oder Verbreitung von Bildern durch Dritte wird durch den Verband geahndet.

13. Salvatorische Klausel

13.1 Gültigkeit der Bestimmungen:

- Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der SPO durch den DIHV-Vorstand oder Dritte (z. B. Gerichte) geändert oder als unwirksam erklärt werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Frankenthal, 01. März 2025

Sven Reutter

Präsident, Deutscher Inline Hockey Verband e.V.



Anlage 1 zur Spielordnung (SPO) Saison 2025

Vereinbarte Sonderregelungen im Spielbetrieb 2025

Oberliga Hessen

Es sind 8 Mannschaften, jede hat 7 Einzelspiele.

Da es eine unterschiedliche Anzahl von Heimspielen gibt, werden die Schiedsrichterkosten je Spiel geteilt (jede Mannschaft zahlt einen Schiedsrichter pro Spiel)

Die Plätze 1-4 werden in "Best of 3" ausgespielt. Die Plätze 1 und 2 aus der Hauptrunde haben Heimrecht. Das Finale wird in "Best of 3" ausgespielt.

Ein Spiel um Platz 3 wird nicht stattfinden.

Die Plätze 5-8 werden ein Finalturnier spielen. Die Kosten werden durch die 4 Teams geteilt.

Zusatz: Die ersten Spiele um Platz 1-4 werden an einem Tag am Wochenende erfolgen, am nächsten oder übernächsten Wochenende finden am Samstag die 2. Spiele und am Sonntag die 3. Spiele statt.

Bundesliga Süd (Bayern)

Die Penzberger Otter dürfen zwei Spieler einsetzen, die in einem anderen Verein spielen.

Jugendliga U18

3 Mannschaften spielen im Turniermodus 2 x 20 Minuten. Es finden 5 Turniere statt.



Anlage 2 zur Spielordnung (SPO) Saison 2025

Gebührenordnung (GO)

INHALT

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Beschlussfassung und Gültigkeit	2
§ 3	Gebührenübersicht	3
§ 4	Lizenzgebühren	3
§ 5	Schiedsrichter Pflicht	3
§ 6	Spielbezogene Gebühren/Ordnungsgelder	4
§ 7	Einspruchsgebühren	4
§ 8	Schlussbestimmungen	4



1. Allgemeines

1.1 Die Gebührenordnung (GO) regelt die ordentlichen Verbindlichkeiten wie Lizenzgebühren, Kursgebühren usw. sowie außerordentliche Verbindlichkeiten wie Mahnungen und Gebühren bei Verstößen gegen die Ordnungen des Deutscher Inline Hockey Verband (DIHV).

1.2 Die Erhebung von Gebühren erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle des DIHV.

2. Beschlussfassung und Gültigkeit

2.1 Die GO gilt ab dem Zeitpunkt ihres Beschlusses. Werden Veränderungen der GO beschlossen, die allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb betreffen, so treten diese mit Beginn der auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung folgenden Saison in Kraft.

2.2 Für das einzelne Verbandsmitglied gilt die Gebührenordnung für die Dauer seiner Mitgliedschaft und darüber hinaus bis zur Begleichung aller während seiner Mitgliedschaft fällig gewordenen Zahlungen. Für Vereine, welche am Spielbetrieb des DIHV teilnehmen oder teilgenommen haben, gilt die GO entsprechend.

3. Gebührenübersicht

3.1 Ligagebühren

- 1. Bundesliga **300 €**
- Oberliga **250 €**
- Landesliga **250 €**
- Bezirksliga **200 €**
- Jugendlichen **200 €**

4. Lizenzgebühren

4.1 Spielerlizenzen

- Erwachsene: **15 €** pro Spieler und Saison
- Jugendliche: **7,50 €** pro Spieler und Saison

5. Verpflichtung zur Schiedsrichterstellung

5.1 Regelung

- Jeder Verein ist verpflichtet, für jedes gemeldete Herrenteam mindestens einen Schiedsrichter zu stellen.



5.2 Strafen bei Nichterfüllung

- Ordnungsgeld: **100 €**

5.3 Kosten Schiedsrichterausbildung

- Ausbildungskosten: **70€**

6. Spielbezogene Gebühren/Ordnungsgelder

6.1. Schiedsrichtergebühren

Sp. pro Ref	U15	U18	U21	BZL	LL	OL	1. Liga
1	100€	100€	105€	100€	105€	115€	125€
2	120€	120€	130€	125€	130€	140€	160€
3	140€	140€	155€	150€	155€	165€	195€
4	160€	160€	180€	175€	180€	190€	230€

6.2 Nichtantreten zum Spiel oder kurzfristige Absage

Bei Nichterscheinen zu einem Spiel o. Absage weniger als 72 Stunden vor Spielbeginn: **500 €**

6.3 Ungenügende Anzahl an Pucks

- Teams müssen mindestens 20 Pucks pro Team für das Warm-Up bereitstellen.
- Ordnungsgeld bei Nichteinhaltung: **50 €**

6.4 Verstoß gegen die Kleiderordnung

- In der Bundesliga müssen Teams einheitliche Helme, Trikots und Hosen tragen.
- Ordnungsgeld bei Nichteinhaltung: **100 €** pro Spiel

6.5 Spielstrafen

- Matchstrafe: **50 €**
- Spieldauerstrafe: **25 €** (ausgenommen Spieldauerstrafe nach drei Stockfouls)

7. Einspruchsgebühren

7.1 Gebühr bei Einsprüchen

- Eine Einspruchsgebühr in Höhe von **300 €** ist vorab zu überweisen.



7.2 Bankverbindung

- Kontoinhaber: Deutsche Inline Hockey Liga
- IBAN: DE58 5309 3200 0001 6765 12

8. Schlussbestimmungen

Alle genannten Gebühren gelten für die jeweilige Saison und sind verbindlich. Änderungen oder Anpassungen werden frühzeitig kommuniziert.

Frankenthal, 10. Januar 2025

Sven Reutter

Präsident, Deutscher Inline Hockey Verband e.V.
